

Stadt Pulheim
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeangelegenheiten
Rathauscenter Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim
Auskunft : Frau Stumpf, Zimmer 0.06, Telefon: 02238-808380
Email: beate.stumpf@pulheim.de
oder Herr Goebel, Zimmer 0.05, Telefon: 02238-808382
Fax: 02238-808454
Email: holger.goebel@pulheim.de

Leitfaden zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO)

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

für die Beantragung einer Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeiten nach § 34c GewO werden folgende Unterlagen zur Antragsbearbeitung benötigt:

1. **Antrag** gem. Vordruck
2. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart 9** (Auskunft für eine Behörde); zu beantragen beim Ordnungsamt / Gewerbemeldestelle.
3. **Führungszeugnis der Belegart 0** (Auskunft für eine Behörde); grundsätzlich zu beantragen bei der Meldebehörde, die für den Wohnort des Antragstellers zuständig ist.
4. **Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Kassen- und Steueramtes Ihres Wohnortes** (in Pulheim erhältlich bei der Stadtkasse, Rathaus, Zimmer 106) **und** der Betriebssitzgemeinde, jedoch nur für den Fall, wenn vom Antragsteller bereits eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird oder wurde.
5. **Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Wohnsitz-Finanzamt** (zuständig für Pulheim ist das Finanzamt Bergheim, Rathausstraße 3, 50126 Bergheim, Telefon 02271-820) **und** des Betriebssitzfinanzamtes, **jedoch nur für den Fall, wenn vom Antragsteller bereits eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird oder wurde.**
6. **Onlineauszug aus dem Schuldnerverzeichnis** ist über www.vollstreckungsportal.de anzufordern (eine Registrierung mit PIN-Nummer ist erforderlich).
7. **Onlineauskunft des Insolvenzgerichts** ist über www.insolvenzbekanntmachungen.de ein Onlineauszug anzufordern (eine Registrierung mit PIN-Nummer ist nicht erforderlich).
8. Vorlage der Berufshaftpflichtversicherung (nur für Wohnimmobilienverwalter)
9. Ggf. Vorlage einer Kopie des Abschlusszeugnisses Immobilienkaufmann oder geprüfter Immobilienfachwirt (für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter)

Die Nachweise zu den Ziffern 2-5 sind vom Antragsteller von den zuständigen Stellen aller Gemeinden vorzulegen, in denen er in den **letzten drei Jahren** gewohnt oder ein Gewerbe betrieben hat.

Bitte zur Antragstellung den **Personalausweis oder Pass** mitbringen. Wenn nicht in Pulheim wohnhaft ist bei Vorlage eines Passes diesem eine **Meldebestätigung** beizufügen.

Wird ein Betriebsleiter eingesetzt, so sind für diesen zum Antragsvordruck die unter Nr. 2-9 aufgeführten Unterlagen beizufügen.

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person (AG, GmbH) so sind die Zuverlässigkeitsnachweise sowohl für die juristische Person als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) bei der Antragstellung vorzulegen. Ferner ist eine Kopie des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages sowie ein Auszug aus dem Handelsregister vorzulegen.

Bei Anträgen für juristische Personen **in Gründung** ist folgendes zu beachten:

Statt dem noch nicht vorliegenden Handelsregisterauszug ist eine Kopie des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages und der Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister beizufügen.

Hinweise

Es ist zu beachten, dass die vorstehend angeführten Nachweise **nicht älter als 3 Monate** sein dürfen.

Für die Erteilung der Erlaubnis ist das Ordnungsamt des Rhein-Erft-Kreises zuständig. Nach Vorlage der Unterlagen wird der Antrag zur weiteren Bearbeitung an das Ordnungsamt des Rhein-Erft-Kreises weitergeleitet.

Zuständige Sachbearbeiterin bei dem Rhein-Erft-Kreis zur Erteilung der Erlaubnis ist:

Frau Blömer
Telefon: 02271/83-13224